

B-Plan Eiker Esch

Änderungsantrag zu den textlichen Festsetzungen

Wir beantragen die Festlegungen zu den Pflanzgeboten unter § 8 und die Festlegungen zur Grünordnung unter § 11 wie folgt zu ändern:

Pflanzgebote

§8 b (Unterpunkt 2)

Zur landschaftlichen Einbindung und Abgrenzung des Gewerbe- und Industriegebietes gegenüber den südlich gelegenen Siedlungsstrukturen sowie zur Schaffung von Vernetzungs- und Teillebensräumen erfolgt **eine 35 m breite, 20-reihige** Gehölzanpflanzung aus standortheimischen Gehölzen.

Grünordnung

§11 Absatz 2

Aufgrund mehrfacher Vorteile z.B. im Hinblick auf eine ergänzende Regenwasserspeicherung und -rückhaltung insbesondere bei Starkregenereignissen, positiver umgebungsklimatischer Effekte sowie einer ästhetischen Aufwertung der Gewerbeflächen ist eine extensive Dachbegrünung **vorzusehen**.

Es sind nur Flachdächer und flach geneigte Dächer mit einer Neigung bis zu 20 Grad zulässig. Dachflächen ab einer Größe von 100 qm sind mit einer Dachbegrünung zu versehen. Die Dachflächen sind mit einem mindestens 12 cm dicken durchwurzelbarem Substrataufbau zu versehen, zu begrünen und zu unterhalten.

§11 Absatz 2

Nach Süden und nach Westen gerichtete Fassaden sind zu begrünen sofern geschlossene Fassadenabschnitte von 8 und mehr Meter Länge und 2,5 und mehr Meter Höhe vorliegen.

Je angefangene 5 Meter fenster- und tür/torloser **Fassade ist mindestens ein Kletter-, Rang- oder Schlinggehölz zu pflanzen.**

Dieter Sieksmeyer